

Bewerbung

auf Erteilung eines Anwohner*innenstandes
1. Mai 2020 vor dem Haus

[Bitte Adresse (Straße und Hausnummer) hier eintragen]

**Bitte deutlich und leserlich schreiben, es sind alle Felder auszufüllen.
Bei fehlender Angabe wird die Bewerbung nicht bearbeitet.**

Angaben zur Person

Ich bin Anwohner*in und möchte mich um einen nicht kommerziellen Stand für den 1. Mai 2020 bewerben.
Ich wohne dauerhaft im Versammlungsgebiet und bin dort gemeldet.

Familienname		Vorname		
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>		<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>		<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>		
Geburtsort (Ort, Kreis, Land)				
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>				
Anschrift der Wohnung (Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort)				
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>				
Unter der angegebenen Anschrift polizeilich gemeldet seit dem (Datum)			Telefon-Nr. (Pflichtfeld - Bitte Angeben, sonst wird der Antrag abgelehnt.)	
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>			<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>	
Ich möchte an dem Stand folgende Dinge verkaufen:				
1)	2)	3)	4)	5)
<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>	<div style="border: 1px solid gray; height: 25px;"></div>
Ich möchte einen Anwohner*innenstand betreiben weil:				
<div style="border: 1px solid gray; height: 40px;"></div>				

Erklärung:
Ich bin darüber unterrichtet, dass meine Bewerbung keinen Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Anwohner*innenstandes am **1. Mai 2020** innerhalb des Versammlungsgebietes auslöst und die Vergabe der Plätze nach den Kriterien des MyFest e.V., den Sicherheitsbestimmungen und des zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenlandes erfolgt.

Bewerbungen von Hausgemeinschaften werden bevorzugt! Pro Haushalt ist nur eine Standbewerbung zugelassen. Sollten mehrere Bewerbungen für einen Standplatz vor meiner Wohnanschrift vorliegen, so bin ich damit einverstanden, mir den verfügbaren Platz mit meinen Nachbarinnen und Nachbarn im Rahmen einer Hausgemeinschaft zu teilen.

Ich bewerbe mich im Namen der gesamten Hausgemeinschaft und werde den Stand mit meinen Nachbarn gemeinschaftlich organisieren. Es wird keine weiteren Bewerbungen aus dem Haus geben.

Ich kenne die Regeln für Stände am 01. Mai im Versammlungsgebiet und werde mich daran halten. Es ist nicht erlaubt, am Stand „non-food“-Artikel zu verkaufen. Mir ist bekannt, dass ein Verkauf von Glasflaschen und Getränkedosen sowie von alkoholischen Getränken nicht erlaubt ist. Plastik Einwegbesteck, Plastik Teller und Plastik Becher sind Verboten und Dürfen Nicht ausgegeben werden. Es ist erlaubt 100 % Biologisch abbaubares Einwegbesteck & Geschirr. z.B. Pappteller, Pappbecher, Einwegbesteck aus Holz, Bambus- und Palmblätter zu Benutzen.

Die Standgebühr für 2020 beträgt von 30 €.
Es werden zwei BSR Müllsäcke ausgegeben, die Sie am Stand bereithalten und Sie für Abfälle benutzen. Diese Müllsäcke der BSR werden von der BSR entsorgt. Andere Müllsäcke, Verpackungen, Obstschalen, Standzubehör, Grill, Grillaschekohle und Weiteres, werden bei der nach Kontrolle vom Bezirksamt Mängel über die Sauberkeit des hinterlassenen Standplatzes festgestellt. Wird dem Standhalter eine Anzeige gestellt.

Ich versichere hiermit, dass ich meinen mehr produzierten Müll selber entsorge und ihn nicht am Stand liegenlasse.
Ich erkläre mein Einverständnis, dass die antragsbearbeitende Stelle zu meinen obigen Angaben zum Wohnort Einsicht in den Bestand des Berliner Melderegisters nehmen darf.

Berlin, den _____
(Datum, Unterschrift)

Für die Stände gelten folgende Regeln:

Plastik Einwegbesteck, Plastik Teller und Plastik Becher sind verboten und dürfen nicht ausgegeben werden.
Es ist erlaubt 100% biologisch abbaubare Einwegbesteck & Geschirr. z.B. Pappeller, Pappbecher, Einwegbesteck aus Holz, Bambus- und Palmblätter zu benutzen.

die Standerlaubnis ist personengebunden, sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden, die Standinhaberinnen und Standinhaber müssen sich am 1. Mai an ihrem Stand aufhalten und sich ausweisen können

die Standlegitimation ist gut sichtbar am Stand anzubringen

an den Ständen dürfen ausschließlich alkoholfreie Getränke in PET Mehrweg Pfandflasche (z. B. Wasser, Saft etc.) Tee, Kaffee und/oder Kuchen, Köfte, Salate, Früchte, kleine Snacks etc. verkauft werden. Der Verkauf von Alkohol ist verboten

an den Ständen von Vereinen dürfen ausschließlich kostenlose Informationsmaterialien abgegeben werden – der Verkauf und/oder die Abgabe von Waren (einschl. Speisen und Getränken) gegen Spenden ist nicht erlaubt

mit der Standgenehmigung ist nicht die Erlaubnis verbunden, eine Musikanlage zu betreiben

Stände dürfen nur auf dem Gehweg stehen – nicht auf der Fahrbahn, Hauseingänge und Hydranten sind frei zu halten

Stände dürfen maximal 3 Meter lang und 1,5 Meter breit sein

das Aufstellen von Verkaufswagen, der Betrieb von Döner Kebab Grills und anderen gastronomischen Großgeräten ist nicht gestattet

das Aufstellen von Pavillons/Zelten ist nur gestattet, wenn diese die oben genannten Maße nicht überschreiten und so gesichert sind, dass die Sicherheit der Gäste nicht gefährdet wird; bei der Verwendung von kleinen Gas- und Holzkohlegrills ist die Belästigung von Nachbarinnen und Nachbarn durch Rauch und Gerüche zu vermeiden

die Verantwortung für die Standsicherheit des Verkaufstisches und die Betriebssicherheit für verwendete Geräte liegt beim Standbetreibenden

Lebensmittel an den Ständen sind hygienisch zu verpacken und so aufzubewahren, dass sie nicht verderben können; es sind hygienisch einwandfreie Behältnisse zu verwenden, die nach Gebrauch zurückgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden

es werden keine Strom- und/oder Wasseranschlüsse bereitgestellt

auf Anordnung von Beauftragten des MyFest e.V., des Sicherheitsdienstes, des Bezirksamtes oder der Polizei ist der Stand unverzüglich abzubauen

in bestimmten Bereichen können keine Stände genehmigt werden, weil

- Rettungswege für die Feuerwehr freigehalten werden müssen,
- vor dem Haus das ganze Jahr über eine Gaststätte Stühle und Tische auf den Gehweg stellen darf („Schankvorgarten“),
- dort am 1. Mai eine Bühne stehen wird und/oder entsprechende Sicherheitsabstände zu Bühnen eingehalten werden müssen

Hausgemeinschaften werden bei der Vergabe bevorzugt; bei Mehrfachbewerbungen aus einem Wohnhaus sollen sich Nachbarinnen und Nachbarn den verfügbaren Platz vor dem Haus im Rahmen der Hausgemeinschaft teilen; pro Haushalt kann maximal ein Standplatz genehmigt werden

Bei der Abholung Ihrer Standlegitimation müssen Sie 30€ Standgebühr in Bar bezahlen.

Es werden zwei BSR Müllsäcke ausgegeben, die Sie am Stand bereithalten und Sie für Abfälle benutzen. Diese Müllsäcke der BSR werden von der BSR entsorgt. Andere Müllsäcke, Verpackungen, Obstschalen, Standzubehör, Grill, Grillaschekohle und Weiteres, werden bei der nach Kontrolle vom Bezirksamt Mängel über die Sauberkeit des hinterlassenen Standplatzes festgestellt. Wird dem Standhalter eine Anzeige gestellt.

Wo gibt es Bewerbungsformulare für einen Stand?

Bewerbungsformulare liegen im Bürgeramt Yorckstraße aus und können unter www.myfestev.de heruntergeladen werden.

Wohin muss ich meine Bewerbung schicken?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Post an

oder per Einwurf in den Hausbriefkasten

MyFest e.V.

c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

BEWERBUNGSENDE 26.03.2020
ES GILT DER POSTEINGANG - NICHT DER POSTSTEMPEL

Spätere Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter, wenn ich mich um einen Stand beworben habe?

Die Mitteilung, ob Sie einen Standplatz erhalten haben, bekommen Sie mit der Post nach Hause geschickt.

Wenn Sie keinen Standplatz erhalten haben, werden Sie ebenfalls benachrichtigt.

Die Standgenehmigungen werden kostenlos erteilt.

Denken Sie aber bitte an die Standgebühr von 30€. Die nur in Bar bezahlbar ist.

Sie sind jetzt über die wichtigsten Regeln informiert. Bitte denken Sie an diese Regeln, damit es ein schöner Feiertag wird. Denken Sie bitte daran, dass die Einhaltung der Regeln zu Ihrer eigenen Sicherheit genau kontrolliert wird. Es können durch die Polizei oder das Bezirksamt Bußgelder verhängt, Stände und Geschäfte geschlossen und Waren weggenommen werden.

**Am 1. Mai ab 7:00 Uhr erreichen Sie den MyFest e.V. unter
der Telefonnummer: 0178 / 17 96 98 3**